SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006



SCHNECKENKORN BIOMOL

1/9

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am: Version: 1 / Deutschland

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SCHNECKENKORN BIOMOL

Produktnummer (UVP) 06531067

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Schneckenmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science GmbH

Raiffeisenstraße 15a 40764 Langenfeld Deutschland

Telefonnummer +49 (0)2173 89321 09

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung

E-mail: sds@corp.sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM +1 813-676-1669

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

SBM LIFE SCIENCE SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

SBM Life science

1907/2006

SCHNECKENKORN BIOMOL

102000012624

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Chemische Charakterisierung

Fertigköder (RB)

Eisen(III)phosphat 1,62%

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. / EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konz. [%]
Etidronisäure	2809-21-4 220-552-8	Met. Corr. 1, H290 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	> 1,00 - < 5,00

Weitere Information

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage bringen, zudecken und warm halten. Verunreinigte

Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer

andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den

ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei

Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder

des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Betroffenen warm und

ruhig lagern.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge

aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein

spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

2/9

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

SBM Life science

SCHNECKENKORN BIOMOL

102000012624

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet.

Geranicii

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutz-

maßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mechanisch aufnehmen. Produkt aufnehmen und in einen korrekt

etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der

Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung siehe

unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006



SCHNECKENKORN BIOMOL

4/9 102000012624

> Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am: Version: 1 / Deutschland

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen,

kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

11

Geeignete Werkstoffe

HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

7.3 Spezifische

Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Keine Grenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz

Bei sachgerechter Anwendung ist eine persönliche

Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter Freisetzung

größerer Mengen, ist jedoch folgendes zu beachten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006



SCHNECKENKORN BIOMOL

5/9 102000012624

Erstellungsdatum: 12.07.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Toilette.

Material Nitrilkautschuk Durchlässigkeitsrate > 480 min Handschuhdicke > 0.4 mm

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder Augenschutz

gleichartig).

Haut- und Körperschutz Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 5 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Pellets Farbe hellgrün

Geruch schwach, charakteristisch

3,5 - 4,5 bei 10 % (23 °C) (entmineralisiertes Wasser) pH-Wert

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Das Produkt ist nicht leichtentzündlich.

Selbstentzündungs-

temperatur

380 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Keine brandfördernden Eigenschaften

Explosivität Nicht explosiv

92/69/EWG, A.14 / OECD 113

Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht 9.2 Sonstige Angaben

bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Stabil unter normalen Bedingungen.

Selbsterhitzungsfähigkeit nicht selbsterhitzungsfähig

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

gefährlicher Reaktionen Handhabung.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

SCHNECKENKORN BIOMOL

102000012624

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Wegen geringer Staubbildung nicht relevant.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

Hautreizung (Kaninchen)

Augenreizung Keine Augenreizung (Kaninchen)

Sensibilisierung Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Eisenorthophosphat verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Eisenorthophosphat war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Eisenorthophosphat war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Eisenorthophosphat verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Eisenorthophosphat verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) > 17 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Geprüft bis zur maximalen Löslichkeit.

Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) > 19 mg/l

wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006



SCHNECKENKORN BIOMOL

102000012624 7/9

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am: Version: 1 / Deutschland

Geprüft bis zur maximalen Löslichkeit.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) > 49 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Geprüft bis zur maximalen Löslichkeit.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Eisenorthophosphat:

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei

anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Koc Eisenorthophosphat:Nicht anwendbar, - anorganische Substanz

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Eisenorthophosphat:

Aufgrund der Konsistenz so wie der geringen Wasserlöslichkeit des

Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Eisenorthophosphat: Nicht anwendbar bei diesem Gemisch. -

anorganische Substanz

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Eisenorthophosphat: Keine Beurteilung hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT). - anorganische Substanz

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Als zinnhaltig kennzeichnen.

Verunreinigte Verpackungen Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte und gespülte gewerbliche

Pflanzenschutzmittelbehälter werden dem kostenlosen

Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme Agrar) zugeführt. Kleinverpackungen können auch dem kostenlosen

Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006



SCHNECKENKORN BIOMOL

102000012624

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADN/ADR/RID/IMDG/IATA nicht als Gefahrgut eingestuft.

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

14.1 - 14.5 entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend
Störfallverordnung Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert akuter Toxizität

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer

Konz. Konzentration

EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer ECx Effektive Konzentration von x %

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006



SCHNECKENKORN BIOMOL

102000012624

Erstellungsdatum: 12.07.2017 Überarbeitet am: Version: 1 / Deutschland

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

VwVwS Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Ursprüngliche Fassung

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.